Foto: stock.adobe.com

SCHNEE-RÄUMEN

DAS IST PFLICHT!

- Eigentümer müssen Räumen und Streuen

Wann

- Zwischen 6 und 22 Uhr
- Mehrmals täglich

Wo

- Öffentliche Wege
- Gehwege
- Stiegenanlagen
- Schneewechten auf dem Dach

WAS, WENN NICHT?

- Bis zu 72 Euro Bußgeld!
- Verletzte können Schadenersatz fordern

AUSWEG WINTER-DIENST

- Exakt beauftragen
- Gesetze beachten
- Vertrag prüfen
- Lückenlose Räumung verlangen

Detaillierte Auskünfte erteilen die AK-ExpertInnen:

Servicenummer 05 7171-23000